

Reglement Wintersportlager – Auszug

Grundsatz

Das Wintersportlager ist freiwillig, dauert maximal 7 Tage und wird während den Sportferien an einem Ort in der Schweiz durchgeführt. Die Lager der Primar- und Sekundarstufe sollen gleichzeitig in der 1. Woche der Sportferien stattfinden.

Primarschule

Im Wintersportlager können Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse teilnehmen. Vorrang haben Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse.

Sekundarstufe

Für das Wintersportlager der Sekundarstufe können sich alle Schüler der 1. - 3. Sekundarstufe anmelden. Die Teilnahme erfolgt in der Regel nach Eingang der Anmeldungen.

Leitung

Die Leitung und Verantwortung des Wintersportlagers übernimmt die Hauptleitung. Hilfsleiter müssen ebenfalls mindestens 18 Jahre alt sein. Damit auch in Zukunft genügend Hilfsleiter zur Verfügung stehen, kann ein Hilfsleiter Küche gleich nach Schulabschluss und unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Anzahl Hilfsleiter

Bei 15 - 24 Schülern:	2 - 3
Bei 25 - 32 Schülern:	3 - 4
Bei 33 - 40 Schülern:	4 - 5
Bei 41 - 48 Schülern:	5 - 6
Bei 49 - 56 Schülern:	6 - 7

Je nach Zusammensetzung und Fahrkönnen der Teilnehmenden des Skilagers kann die Lagerleitung bei der Schulleitung einen zusätzlichen Hilfsleiter beantragen oder vor Ort einen Skilehrer beiziehen.

Anzahl Köche/Köchinnen

Bis 20 Schüler:	1 Koch
21 - 40 Schüler:	1 - 2 Köche
Ab 41 Schüler:	2 - 3 Köche

1 Hilfsleiter Küche unter 18 Jahre als Nachwuchsleitung

Die Schulpflege hält es für bedeutend, dass die Lehrerschaft in der Lagerleitung gut vertreten ist. Die Lagerleitung bringt dieses Anliegen jährlich an die Teamsitzungen der Lehrpersonen ein, um ein offenes Gespräch über die Lagerbegleitung zu ermöglichen. Es wird geschätzt, wenn Leitungspersonen über eine J + S-Leiteranerkennung verfügen.

Kosten

Der Elternbeitrag beträgt Fr. 470.-- pro Kind. Er wird vom Ausschuss Infrastruktur/Dienste festgelegt. Ab dem 3. Kind aus der gleichen Familie wird eine Ermässigung von Fr. 100.-- gewährt. Auf Gesuch hin kann die Schulgemeinde finanziell schwachen Familien eine Reduktion des Elternbeitrags gewähren.

Ausschreibung und Anmeldungen

Die Ausschreibung erfolgt jeweils anfangs November über die Klassenlehrpersonen. Anmeldeschluss ist der letzte Freitag im November. Diverse Informationen und die aktuellen Regeln (Helmtragepflicht, Alkohol- und Drogenverbot, usw.) sind auf der Ausschreibung aufgeführt. Die Eltern müssen mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie diese mit dem Kind besprochen haben.

Mit dem Skilager stellt die Schulgemeinde für die Jugendlichen ein attraktives, freiwilliges Freizeitangebot bereit. Entsprechend wird von den Teilnehmenden ein einwandfreies Verhalten erwartet. Die Schulpflege befürwortet eine konsequente Haltung des Leiterteams in Disziplinarbelangen und sichert ihre Unterstützung zu, wenn im Bedarfsfall Massnahmen (z. B. Nachhause-schicken von Jugendlichen) nötig werden. Bei angemeldeten Jugendlichen, deren Teilnahme am Skilager aufgrund ihrer Respekt- und Regelverstöße in Frage gestellt ist, nimmt die Schulleitung vorgängig mit deren Eltern Kontakt auf.



Annullierungskosten

Bei Abmeldungen werden die Kosten für bereits organisierte Leiter, Reise und Übernachtung verrechnet: bis 20. Januar Fr. 200.00, später Fr. 300.00. Diese Kosten können über die private Annullationsversicherung abgerechnet werden.

Information der Eltern

Die Eltern werden rechtzeitig informiert mit Angaben über allfällige Elternbeiträge.

Regeln

Es ist darauf zu achten, dass die Schülerinnen und Schüler für Lager und Wanderungen zweckmässig ausgerüstet sind. Im Wintersportlager ist das Tragen eines Helmes obligatorisch und die Skiausrüstung muss nach den BFU Richtlinien geprüft sein. Die Lagerleitung lässt den Eltern schriftlich eine Aufstellung über mitzubringende Gegenstände zukommen.

Die Lagerleitung sorgt dafür, dass eine Lagerapotheke im Lager und auf Wanderungen zur Verfügung steht.

Bezüglich Verhalten und Disziplin gelten die Bestimmungen von Volksschulgesetz und -verordnung uneingeschränkt (z.B. Anstandsgebot, Konsumverbot von Suchtmitteln, Weisungsbefugnis der Lehrpersonen usw.). Ein Ausschluss vom Wintersportlager aufgrund des Verhaltens in der schulischen Zusammenarbeit kann durch die Schulleitung vor Antritt des Lagers verfügt werden. Markierte Pisten dürfen nicht verlassen werden.

Rückerstattungen

Sollten Schüler gegen abgemachte Regeln verstossen, können sie - nach Benachrichtigung der Eltern – auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden. In diesem Fall entfällt jeglicher Anspruch auf eine Rückerstattung.

Geht ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen während des Lagers nach Hause, kann eine Teilrückerstattung entrichtet werden.

Versicherung / Haftung

Alle Lehrpersonen, Leiter und Leiterinnen sind gegen Unfall versichert. Schülerinnen und Schüler nur in Ergänzung zur persönlichen Krankenkasse.

Notfall

Um im Notfall die Leitung oder Teilnehmer einer Schulreise, eines Klassen- oder Wintersportlagers schnell erreichen zu können, ist die Leitung in jedem Fall mit einem Mobiltelefon sowie dem Notfallkärtchen ausgerüstet.

Zusätzlich bei Lagern: Dokumentation „Krisen – Weisung für Lehrkräfte“.

Gültig ab 1. Januar 2023